

261. *Der Prinz von Oranien an seinen Vater. Breda, 1. Juni 1553.*

Ausf. aus K.-E. 101.

Fassung der endlichen Antwort an den Landgrafen. Gütliche Verhandlungen vor einer Fürsten-Commission. Entscheidung des kaiserlichen Hofrats über ein Schreiben an den Landgrafen. Die Katzenelnbogische Sache auf eine allgemeine Reichsversammlung gewiesen.

Empfang eines Schreibens des Grafen vom 12. April (mitwoch nach quasimodogeniti) über die endliche Antwort an den Landgrafen, wie die Advokaten in Frankfurt sie verfasst haben. Entschuldigt das Unterlassen der Antwort mit zahlreichen Geschäften, durch die er auf Befehl des Kaisers in Brüssel aufgehalten und in Folge deren er nach seiner Ankunft in Breda seine Räte öfter hätte verschicken müssen.

Und soviel obgedachte durch die advocaten verfaste antwort belangt, hab ich dieselbe, sobald sie mir zukomen, durch den licentiaten Georgen Schorn, unsern gemeinen diener, zu Latein stellen lassen, damit sie von den meinen, die der Hochteutschen sprach nit wol erfahren, desto besser eingenomen und verstanden werden mocht. Und befinde erstlich daraus, das solche antwort mit allem fleiss und aus hohen bewegenden ursachen und bedenken begriffen und verfast ist. Und nachdem der herr landgraf je so hart auf e. l. derhalben dringen thut und es ein mal sein muss, lass ich mir meistheils gefallen und bin wol zufriden, das e. l. und ich zu entlicher erklerung unsers gemuts hochgemelten herrn landgrafen solchem begriff und concept nach im namen Gottes beantworten. *Er sei der Zuversicht, dass Alles gründlich erwogen und bedacht sei.*

Jedoch damit ich obgedachtem e. l. schreiben und begern folg und gnug thete, hab ich sampt meinen rethen, soviel ich der itzt bei der hand gehabt, etliche aufmerkung nur einfaltigen bedenkens weis verzeichnen lassen, wie e. l. in margine copei der Lateinischen translation, die e. l. hiemit zukompt, zu sehen haben, dero meinung e. l.

derselbigen zu erinnern und e. l. heimzustellen, ob sie bei vielgedachten unsern advocaten solcher bedenken halben sich weiter befragen wolle, damit e. l. und ich inselbigen je nit zuviel thun. Welchs e. l. bei sich selbst am besten betrachten werden. Darneben ist auch durch einen meiner rethe ein kleine verzeichnus, so hiebei verwart ungeferlich verfast worden, wie die ordnung vorgedachter entlichen antwort an etlichen orten seins bedunkens zu endern were. Welchs ich gleichfals zu e. l. gefallen und verbesserung jeder zeit wil gestelt haben.

Mit Bezug auf das Schreiben des Grafen vom 23. Mai und den Punkt, dass sie beide sich an die künftige Reichsversammlung wegen des Passauischen Vertrags wenden (erbieten) wollten, heisst es: darauf werden e. l. auch in obberurter translation mit der kurz vernemen, wie mich meinstheils bedeuht, das wir die gefahr des verzugs, so hochgedachter herr landgraf aus solchem erbieten villeicht schepfen mocht, zuvorkomen hetten, welchs e. l. irem gefallen nach auch zu verbessern haben. Küme es auf dem Tage zu Frankfurt oder auf künftigem Reichstag zu einer gütlichen Verhandlung mit dem Landgrafen durch eine kaiserliche und königliche Commission, Chur- und Fürsten, so wolle er Jemand von den Seinen dazu hinschicken. Schorn habe er zu sich entboten, um ihn baldigst zum Grafen abzufertigen, damit er dessen weiteren Bescheid anhöre.

P. S. Nach verfertigung dises briefs ist mir abschrift hiebei verwarts bescheids, so im kaiserlichen hofrath auf unsere supplication pro restitutione vorgesterigs tags gefallen ist, von gedachtem licentiaten Georg Schorn zukomen, wie e. l. daraus zu sehen haben. Und dieweil ich vernim, das e. l. und mir bevorstehen soll in der schrift, so die k. m. an den herrn landgrafen thun wurd, ab und zuzuthun, wie es uns am besten sein dunkt, deucht mich hoch von noten solchen begriff des schreibens unsern advocaten zum allerfurdertlichsten zuzuschicken, ire meinung darauf anzuhoren und folgends umb verfertigung desselben in der canzlei anhalten zu lassen, dero hoffnung, es soll villeicht solche schrift soviel bei Hessen wirken, das er sich in die gute desto eher und liderlicher einlassen werde¹⁾.

¹⁾ Am 11. Juni (Breda) berichtet der Prinz die Ankunft Schorns, der ihm gemeldet, dass am Kaiserhofe jetzt nichts auszurichten sei, weil ihre Sache auf eine allgemeine Reichsversammlung gewiesen sei. Er schicke Schorn, der zugleich ein Gutachten von sich und Dr. Fichard mitbringe über das oben erwähnte auf ihre Supplication ihnen zugegangene Hofratschreiben, das er durch Willberg erhalten habe. Sollte der Graf merken, dass die jetzt in Frankfurt versammelten Kur- und Fürsten ernstlich gewillt seien, die gütliche Unterhandlung vorzunehmen, so wolle er dazu Jemand herenden und bitte, e. l. wöllen bei sich bedenken, wen ich hierzu zu gebrauchen hett, der der sachen bequem und dienlich were und mir denselben neben ubersichung copei oder notel des gewalts anzeigen, mich weiter darnach haben verichten.